



BYOD – Hardware-Empfehlungen für Lernende

Ab Schuljahr 2020/21 empfehlen wir die Nutzung eines eigenen Gerätes (Notebook/Laptop) im Unterricht wie auch zum Bearbeiten von Aufträgen zu Hause oder im Fernunterricht.

Die Anschaffung ist keine Pflicht. Ein eigenes Gerät erleichtert jedoch die Arbeit insbesondere im Fernunterricht, sofern dieser aufgrund der Corona-Situation wieder erforderlich sein sollte.

1. Geräteanforderungen

Bei Kauf eines Gerätes sind folgende Mindestanforderungen zu beachten:

Gerätebestandteile und Zubehör	Mindestanforderungen	Erweiterte Empfehlung
Betriebssystem	Windows 10 (64 bit) oder OSX (Apple)	
Display	12 Zoll	12 - 14 Zoll (ab 15 Zoll wird das Gerät zu schwer) Touchscreen
RAM (Arbeitsspeicher)	8 GB	8 GB oder mehr
Prozessor	Intel Core i5	Intel Core i5 GHz Dual Core
Harddisk	128 GB SSD	256 GB SSD
Akku-Laufzeit	6 Stunden	6 - 10 Stunden
Tastatur	zwingend erforderlich	
Kamera	zwingend erforderlich	
Mikrofon	zwingend erforderlich	
Stift (aktiver Eingabestift)	wäre eine Vereinfachung	
WLAN	zwingend erforderlich	
Bluetooth	zwingend erforderlich	
USB-Anschluss	mindestens 1 x USB 2.0 ggf. mit USB-Hub ("Mehrfachstecker) ergänzen	1 x USB 3.0, 1 x USB
Kopfhörer	zwingend erforderlich (Kopfhörerstecker ausreichend)	
Video-Anschluss	HDMI zwingend erforderlich (ggf. mit Adapter)	
Betriebssystem	macOS	
Hinweis für Mac-User	Es ist grundsätzlich möglich, mit einem MacBook (Apple) zu arbeiten, auch wenn es teilweise Einschränkungen geben kann (z.B. bei Office-Programmen). Es gelten die gleichen Anforderungen wie oben.	

2. Installierte Software

Folgende Software muss installiert sein:

- PDF-Reader (z.B. Adobe Acrobat Reader DC)
- aktuelles Virenschutzprogramm
- aktueller Webbrowser: z.B. Microsoft Edge, Explorer, Mozilla Firefox, Google Chrome

Microsoft 365 (Word, Excel, Powerpoint, etc.) wird den Lernenden während der Ausbildung kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Angaben hierzu erhalten die Lernenden in den ersten Schulwochen direkt im Unterricht.

Die Kommunikation und der Austausch von Dateien zwischen Lernenden und Lehrpersonen erfolgt über MS Teams.

3. Mitbringen von bereits vorhandenen IT-Geräten

Ein schon vorhandenes IT-Gerät muss den Mindestanforderungen entsprechen, damit der Betrieb einwandfrei läuft. iPads können in Kombination mit einer Tastatur verwendet werden.

4. Sicherheit und Haftung

Das Virenschutzprogramm auf IT-Geräten muss für den Einsatz im Unterricht aktualisiert werden. Damit werden die Geräte vor schädlicher Software geschützt und die Verbreitung von sogenannter Malware wird verhindert.

Der Schutz der Geräte vor Beschädigung und Diebstahl liegt in der Verantwortung der Lernenden. Eine Schutzhülle (Sleeve/Notebooktasche) wird empfohlen. Im Schadensfall übernimmt die Schule keine Haftung. Garantieverlängerungen und Diebstahlversicherung sind empfohlen.

5. Geräteempfehlungen

Die BFS Basel verzichtet auf die Empfehlung einzelner Modelle. Zu beachten sind jedoch die Mindestanforderungen in der Tabelle auf Seite 1.

Über das offizielle BYOD-Programm für Schweizer Schulen können hier <http://www.edu.ch/bfsbs> diverse Geräte zu guten Konditionen bezogen werden.

Für den Kauf eines Gerätes im [edu.ch/bfsbs-Shop](http://www.edu.ch/bfsbs) wird der folgende Registrierungscode benötigt:
20BFS796.

6. Finanzierung

Die Schule kann bei den Geräten der Lernenden keine Kostenbeteiligung übernehmen. Eine allfällige Unterstützung seitens des Ausbildungsbetriebs ist zwischen den Lehrvertragsparteien zu klären.

Dieser Empfehlung liegt das Informationsschreiben betreffend Stipendien für Lernende an Berufsfachschulen vom Amt für Ausbildungsbeiträge bei. Anträge können ab sofort bis Ende September 2020 gestellt werden.

Stand: Juni 2020